

Groß-Streblitz

Kreis-Blatt.



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 15.

Groß-Streblitz, den 10. April

1895.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Bekanntmachung.

betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Walz- und Hammerwerken. Vom 1. Februar 1895.

Auf Grund des § 139 a der Gewerbeordnung hat der Bundesrath die nachstehenden Vorschriften, betreffend Abänderung der Bestimmungen des Bundesraths über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Walz- und Hammerwerken vom 29. April 1892 (Reichs-Gesetzblatt Seite 602),

erlassen :

A. An Stelle des ersten Abjages unter II treten folgende Bestimmungen :

2. Die Arbeitsschicht darf einschließlich der Pausen nicht länger als zwölf Stunden, ausschließlich der Pausen, nicht länger als zehn Stunden dauern. Die Arbeit muß in jeder Schicht durch Pausen in der Gesamtdauer von mindestens einer Stunde unterbrochen sein.

Unterbrechungen der Arbeit von weniger als einer Viertelstunde kommen auf die Pausen in der Regel nicht in Anrechnung. Sit jedoch in einem Betriebe die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter so wenig anstrengend und naturgemäß mit so zahlreichen, hinlängliche Ruhe gewährenden Arbeitsunterbrechungen verbunden, daß schon hierdurch eine Gefährdung ihrer Gesundheit ausgeschlossen erscheint, so kann die höhere Verwaltungsbehörde einem solchen Betriebe auf Antrag unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs gestatten, diese Arbeitsunterbrechungen auch dann auf die einständige Gesamtdauer der Pausen in Anrechnung zu bringen, wenn die einzelnen Unterbrechungen von kürzerer als einviertelstündiger Dauer sind. Werden die jugendlichen Arbeiter in längeren als achtfünftigen Schichten beschäftigt, so muß eine der Pausen stets mindestens eine halbe Stunde dauern und zwischen das Ende der vierten und den Anfang der achten Arbeitsstunde fallen.

B. An Stelle der Bestimmungen unter III 2 treten folgende Bestimmungen :

2. Werden den jugendlichen Arbeitern regelmäßige Pausen gewährt, so ist Beginn und Ende derselben für jede Abtheilung besonders in das Verzeichniß einzutragen.
3. werden regelmäßige Pausen nicht gewährt, so braucht das Verzeichniß eine Angabe über die Pausen nicht zu enthalten. Statt dessen ist dem Verzeichniß eine Tabelle beizufügen, in die während oder unmittelbar nach jeder Arbeitsschicht Anfang und Ende der darin gewährten Pausen eingetragen werden. Die Tabelle muß bei zweischichtigem Betriebe mindestens über die letzten vierzehn Arbeitsschichten, bei dreischichtigem Betriebe mindestens über die letzten zwanzig Arbeitsschichten Auskunft geben. Der Name desjenigen, welcher die Eintragungen bewirkt, muß daraus zu ersehen sein.
4. Die Tabelle (3) braucht nicht geführt zu werden für jugendliche Arbeiter, deren Beschäftigung

ausschließlich an Walzenstraßen stattfindet, die nur mit einem nicht kontinuierlichen Ofen arbeiten sofern dieser innerhalb vierundzwanzig Stunden mindestens acht Chargen macht und während der Arbeit an den Walzenstraßen nicht nachhargirt wird.

5. Im Uebrigem kann die höhere Verwaltungsbehörde einzelne Betriebe auf Antrag unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs von der Führung der Tabelle für solche im Einzelnen namhaft zu machende Arbeiten entbinden, bei denen für die jugendlichen Arbeiter nach der Art dieser Arbeiten in dem betreffenden Betriebe regelmäßig mindestens Arbeitsunterbrechungen von der unter II 2 bestimmten Dauer eintreten.

Die höhere Verwaltungsbehörde hat über die Betriebe, die auf Grund der Bestimmung im Absatz 1 von der Tabellensführung entbunden worden sind, nach dem anliegenden Muster ein Verzeichniß zu führen. Ein Auszug aus diesem Verzeichnisse, der das abgelaufene Kalenderjahr umfaßt, ist bis zum ersten Februar jedes Jahres durch die Landes-Centralbehörde dem Reichskanzler vorzulegen.

C. Die bisherige Nr. III 3 erhält die Bezeichnung 6.

D. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Berlin, den 1. Februar 1895.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers: von Voetticher.
Bezirk

Verzeichniß

derjenigen Walz- und Hammerwerke, die von der Führung der Tabelle über die Pausen der jugendlichen Arbeiter entbunden sind.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Raufende Nummer der Betriebe und der Bewilligungen.	a. Bezeichnung des Betriebes, b. Name des Unternehmers oder Betriebsleiters, c. Belegenheit des Betriebes.	Nähere Angabe der Betriebsgattung (z. B. Stahlwerk, Röhrenwalzwerk).	Gesamtpaß der in dem Betriebe beschäftigten Arbeiter.	Dauer der Arbeitsschichten der ermachnen männlichen Arbeiter.	Datum der Ausnahmeverwilligung u. Aftenvermerk.	Zahl der jugendlichen Arbeiter, für welche die Ausnahme bewilligt ist.	Dauer der Arbeitsschichten dieser jugendlichen Arbeiter.	Art der Beschäftigung dieser jugendlichen Arbeiter.	Bemerkungen.

Euer Hochwohlgebornen benachrichtige ich ergebenst, daß ich dem geschäftsführenden Ausschusse für den Luxusierdemarkt zu Schneidemühl heute die Erlaubniß erteilt habe, im Laufe dieses Jahres gelegentlich eines solchen Marktes eine öffentliche Verloofung von Wagen, Pferden, Reit- und Fahrgeräthen pp. zu veranstalten und die danach auszugebenden 110 000 Loose zu je 1 Mark im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

Berlin, den 5. März 1895.

Der Minister des Innern. F. v. gez. Hasse.

Der königlichen Regierung theile ich unter Bezugnahme auf Art. 10 Nr. 4 des Gesetzes vom 3. Juni 1876 ergebenst mit, daß nach einer Seitens des königlichen Consistorii der Provinz Schlesien hiersebst mir zugegangenen Benachrichtigung in diesem Jahre die Sammlung der von der Provinzial-Synode zu vertheilenden Hauscollekte für bedürftige Gemeinden der Provinz innerhalb der 4 Wochen vom 7. April d. Js. ab stattfinden wird.

Breslau, den 19. März 1895. Der Ober-Präsident. F. v. gez. Baurischmidt.

An die königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen zu Oppeln.

Des Königs Majestät haben dem Vorstande der ständigen Ausstellung für Kunst und Kunstgewerbe zu Weimar mittelst Allerhöchster Ordre vom 20. Februar d. Js. die Erlaubniß zu ertheilen geruht zu der von ihm mit Genehmigung der Großherzoglich Sächsischen Staatsregierung in diesem Jahre wiederum zu veranstaltenden Auspielung von Gegenständen der Kunst und des Kunstgewerbes auch im Preussischen Staatsgebiete und zwar in dessen ganzem Bereiche Loose zu vertreiben.

Oppeln, den 22. März 1895.

Der Regierungs-Präsident.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien zu Breslau wird im Laufe des Jahres 1895 zum Besten der Unterhaltung des evangelischen Mädchen-Waienhauses zu Altdorf eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollekte bei den bemittelteren evangelischen Haushaltungen des Regierungsbezirks Oppeln und zwar im Monat Mai in dem Kreise Groß-Strehliß veranstaltet werden.

Die von dem Vorstande mit der Sammlung zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung der Ober-Präsidial-Verfügung vom 8. d. Mts. — D. R. I 11350 — oder durch eine beglaubigte Abschrift derselben zu legitimiren.

Oppeln, den 14. Dezember 1894.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung,

betreffend Schutzmaßregeln gegen die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche.

Auf Grund des § 3 des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über die Abwehr und die Unterdrückung von Viehseuchen vom 12. März 1891 (Gesetz-Sammlung Seite 128) wird mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domainen und Forsten zum Zwecke der Verhütung des Einführens und Verbreitens der Maul- und Klauenseuche die Einfuhr von lebenden Rindern aus Galizien bis auf Weiteres untersagt.

Das Einfuhrverbot tritt mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in Kraft.

Oppeln, den 1. April 1895.

Der Regierungs-Präsident. von Bitter.

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß noch besondere Wandergewerbescheine zum Feilbieten von Waaren mittels Auspielung u. s. w. ausgestellt werden. Dies ist unzulässig, vielmehr haben die Wandergewerbescheine bloß auf das Feilbieten der Waaren zu lauten. Die Ortspolizeibehörden haben sodann auf Grund der Reichsgewerbeordnung § 56c und des Allerhöchsten Erlasses vom 2. November 1868 (G. S. S. 991) darüber zu entscheiden, ob und in wiefern sie bei Gelegenheit von Volksbelustigungen für geringfügige Gegenstände Ausnahmen von dem Verbot der Auspielung u. s. w. zulassen wollen.

Berlin, den 19. Februar 1895.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. B. gez. Lohmann.

Der Minister des Innern.

J. A. gez. Haase.

Abdruck hiervon bringe ich zur Kenntniß der Polizei- und Amtsverwaltungen des Kreises. Groß-Strehliß, den 5. April 1895.

Euer Hochwohlgeboren ersucht die Intendantur ganz ergebenst, sehr gefälligst darauf hinwirken zu wollen, daß die in dem laufenden Rechnungsjahre entstandenen Vergütungsansprüche der Gemeinden für Gewährung von Quartier-, Marsch- und anderen Bedürfnissen der Truppen unverzüglich, spätestens aber bis zum 20. April d. J. durch Einfindung der betreffenden Forberungsnachweise seitens der Landrathsämter und Stadtkommunen hier zur Anmeldung gebracht werden.

Breslau, den 20. März 1895.

Militair-Intendantur des VI. Armee-Corps Nr. 241/3. Abthg I.

An den königlichen Regierungs-Präsidenten Herrn Dr. von Bitter Hochwohlgeboren zu Oppeln.

Abchrift hiervon übersende ich Euer Hochwohlgeboren — dem Königl. Landrathsamt — dem Magistrat — zur gefälligen Kenntnissnahme und entsprechenden sofortigen weiteren Veranlassung ergebenst.

Zugleich erjuche ich dafür Sorge zu tragen, daß auch die Liquidationen über Transport-, Haft- und Verpflegungskosten der an das Correctionshaus zu Schweidnitz abgelieferten Corrigenden, bezw. der an die Gerichtsbehörden abgelieferten Bettler und Landknechte, ferner die Liquidationen der Schiedsmänner in Viehseuchangelegenheiten, die Anträge auf Entschädigung für die auf polizeiliche Anordnung getödteten Viehstücke sowie die Liquidationen der Gensdarmen über Reisekosten und Tagegelde u. s. w. im Interesse des Finalabschlusses sobald als möglich, spätestens aber bis zum 20. April cr. zur Erstattung hierher eingereicht werden.

Euer Hochwohlgeboren — das Kgl. Landrathsamt — wollen hiernach die Amts- Guts- und Gemeinde-Vorstände baldgefälligst in geeigneter Weise mit entsprechender Anweisung versehen.
Oppeln, den 28. März 1895. Der Regierungs-Präsident.

Abdruck hiervon bringe ich den Polizei- und Amtsverwaltungen sowie Guts- und Gemeinde-Vorständen zur Kenntniss und Nachachtung.
Groß-Strehlitz, den 5. April 1895.

In Gemäßheit des § 113 der Kreisordnung mache ich hiermit bekannt, daß aus den im November v. J. stattgehabten Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung der Kreistagsabgeordneten im Wahlverbande der Städte folgende Personen hervorgegangen sind:

Bürgermeister Thielmann in Leschnitz,
Bürgermeister Tschauer in Ujest.

Die Amtsperiode der Gewählten begann am 1. Januar 1895 und endet am 31. Dezember 1900.
Groß-Strehlitz, den 29. März 1895.

In Gemäßheit des § 113 der Kreisordnung mache ich hiermit bekannt, daß aus den im November v. J. stattgehabten Wahlen zur Ergänzung der Kreistagsabgeordneten im Wahlverbande der Großgrundbesitzer folgende Personen hervorgegangen sind:

Fürst zu Hohenlohe-Dehringen, Herzog von Ujest auf Slawentzitz,
Rittergutsbesitzer Graf Bethusy-Huc auf Deschowitz,
Rittergutsbesitzer Könisch auf Frei-Vogtei Leschnitz,
Majoratsbesitzer Graf von Posadowsty-Wehner auf Blottwitz,
Rittergutsbesitzer Neil auf Chorulla,
Majoratsbesitzer Graf von Tschirichy-Menard auf Schl. Groß-Strehlitz,
Rittergutsbesitzer, königlicher Kammerherr von Zawadzky auf Kalinow.

Die Amtsperiode der Gewählten begann am 1. Januar 1895 und endet am 31. Dezember 1900.
Groß-Strehlitz, den 29. März 1895.

Seine Majestät der Kaiser und König haben dem katholischen Hauptlehrer und Organisten Eduard Heißig in Wyssoka zu seinem fünfzigjährigen Dienstjubiläum am 1. April d. Jz. den Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern mit der Zahl 50 allergnädigst zu verleihen geruht.
Groß-Strehlitz, den 2. April 1895.

Die Magistrate, sowie die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises werden hiernach aufgefordert meine Kreisblatt-Verfügungen vom 3. März 1888 (Seite 78 des Kreisblattes) und vom 17. August 1888 (Seite 293 des Kreisblattes) hinsichtlich der im 1. Vierteljahre 1895 ausgeführten Regiebauten sofort zu erledigen und die Nachweisungen bezw. Negativberichte **durch Vermittelung der Amts-Vorstände** an mich einzureichen.

Die Herren Amtsvorsteher erjuche ich, die eingehenden Nachweisungen pp. mit der vorgeschriebenen Bescheinigung zu versehen und unverzüglich mir vorzulegen.

Groß-Strehlitz, den 4. April 1895.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Frühjahrs-Kontrollversammlungen, an welchen:

1. die Reservisten der Jahresklassen 1887 bis einschl. 1894,
2. die Wehrmänner I. Aufgebots der Jahresklassen 1882 bis einschließlich 1886,
3. die Ersatzreservisten und zwar:
 - a. die geübten Ersatzreservisten der Jahresklassen 1882 bis 1894,
 - b. die nichtgeübten Ersatzreservisten der Jahresklassen 1886 bis 1894,
4. die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften,
5. Sämmtliche Halbinvaliden der Jahresklassen 1882 bis einschl. 1894,
6. Die hinter die letzte Jahresklasse der Reserve und Landwehr I. und II. Aufgebots zurückgestellten Mannschaften, soweit sie den Jahresklassen 1882 bis 1894 angehören, sowie alle hinter die letzte Jahresklasse der Ersatzreserve und Landwehr II. Aufgebots zurückgestellten Ersatzreservisten theilzunehmen haben, finden zu folgenden Zeiten statt.

B. Im Bezirk des Meldeamts Groß-Strehlig.

Kontrollplatz Groß-Strehlig.

I. Abtheilung.

Am 23. April 1895 Vormittags 9 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und Ersatzreservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die Halbinvaliden der Jahresklassen 1882 bis 1894 aus Stadt und Schloß Groß-Strehlig, Adamowitz und Mokrolohna.

II. Abtheilung.

Am 23. April 1895 Nachmittags 3 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots sowie die Ersatzreservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die Halbinvaliden der Jahresklassen 1882 bis 1894 aus Gonschiorowitz, Brzesina, Neuborf, Kosziontau, Schimischow, Stephanshain und Sucholohna.

Kontrollplatz Centawa.

Am 24. April 1895 Vormittags 9 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und Ersatzreservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die Halbinvaliden der Jahresklassen 1882 bis 1894 aus Balzarowitz, Blotnitz, Centawa, Schentowitz, Himmelwitz, Groß-Bluschnitz, Warmuntowitz, Liebenhain, Petersgrätz und Bierchlesche.

Kontrollplatz Zawadzki.

Am 24. April 1895 Nachmittags 3 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und Ersatzreservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die Halbinvaliden der Jahresklassen 1882 bis 1894 aus Bohme, Borowian, Keltisch, Sandowitz und Zawadzki.

Kontrollplatz Colonnowska.

Am 25. April 1895 Vormittags 9 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und Ersatzreservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die Halbinvaliden der Jahresklassen 1882 bis 1894 aus Bendawitz, Carmerau, Colonnowska, Harrajchowska, Heine, Lafisz, Mischline, Groß- und Klein-Stanisch und Boffowska.

Kontrollplatz Kosmierka.

I. Abtheilung.

Am 25. April 1895 Nachmittags 3 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots aller Waffengattungen aus Boritsch, Carlsthal, Eichammer-Elguth, Grabow, Grodischo, Galensko, Heinrichsdorf, Radlub, Kroschnitz, Dschief, Otmütz, Kosmierz, Kosmierka, Stubendorf, Suchau, Suchodaniez, Waldhäuser und Zauche.

II. Abtheilung.

Am 26. April 1895 Vormittags 9 Uhr. Die Ersatzreservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die Halbinvaliden der Jahresklassen 1882 bis 1894 aus Boritsch, Carlsthal, Trchammer-Elguth, Grabow, Grodisko, Halensko, Heinrichsdorf, Kadlub, Kroschnitz, Dschief, Otmuk, Kosmier, Kosmierka, Stubendorf, Suchau, Suchodanieg, Waldhauer und Zauche.

Kontrollplatz Niewke.

Am 26. April 1895 Nachmittags 3 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und Ersatzreservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die Halbinvaliden der Jahresklassen 1882 bis 1894 aus Niewke, Nieder- und Ober-Elguth, Colonie Elguth, Kadlubiek, Kalinowitz, Kalinow, Dleschka, Schedlig, Sprentschütz, Posnowitz, Wyssoka, Colonie Wyssoka und Zyrowa.

Kontrollplatz Gogolin.

I. Abtheilung.

Am 27. April 1895 Vormittags 10 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und Ersatzreservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die Halbinvaliden der Jahresklassen 1882 bis 1894 aus Gogolin, Cherulla, Kallnie, Oerwanz, Otmuth und Sacrau.

II. Abtheilung.

Am 27. April 1895 Nachmittags 2 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und Ersatzreservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die Halbinvaliden der Jahresklassen 1882 bis 1894 aus Oberwitz, Lejhona, Krempa, Goradje, Karlubitz, Groß- und Klein-Stein, Dombrowka und Strebinow.

Kontrollplatz Lejschnitz.

I. Abtheilung.

Am 29. April 1895 Vormittags 10 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und Ersatzreservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die Halbinvaliden der Jahresklassen 1882 bis 1894 aus Lejschnitz, Annaberg, Rziensowies, Freivogtei Lejschnitz und Dschowitz.

II. Abtheilung.

Am 29. April 1895 Nachmittags 2 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und Ersatzreservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die Halbinvaliden der Jahresklassen 1882 bis 1894 aus Scharnsin, Dollua, Krassowa, Poppitz, Koremba, Roswadze und Olschowa.

Kontrollplatz Ujest.

I. Abtheilung.

Am 30. April 1895 Vormittags 10 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und Ersatzreservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die Halbinvaliden der Jahresklassen 1882 bis 1894 aus Stadt- und Schloß-Ujest, Mesdrowitz, Goy et Lalof und Al-Ujest.

II. Abtheilung.

Am 30. April 1895 Nachmittags 2 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und Ersatzreservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die Halbinvaliden der Jahresklassen 1882 bis 1894 aus Jarischau, Kaltwasser, Salese, Klutschau, Rogowischütz, Schironowitz v. B. und v. R., Greborschowitz, Kopanina, Colonie Schroll und Ferdinandschhof.

Die Mannschaften der Landwehr II. Aufgebots, sowie die Wehrmänner I. Aufgebots der Jahresklasse 1883, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1883 eingestellt

wurden und diejenigen Cavalisten der Landwehr 1. Aufgebots, welche als vierjährig-Freiwillige in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1885 eingetreten und dieser Verpflichtung nachgekommen sind, haben zu den Kontrolversammlungen nicht zu erscheinen.

Die Militairpapiere sind mit zur Stelle zu bringen.
Gleiwitz, im März 1895.

Königliches Bezirks-Commando.

Die Magistrate, Gemeinde und Gutsvorstände des Kreises ersuche bezw. veranlasse ich, den Zeitpunkt der Kontrolversammlungen in ortsüblicher Weise zur Kenntniß der Mannschaften des Beurlaubtenstandes zu bringen.

Groß-Strehlitz, den 23. März 1895.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zufolge höherer Anordnung die Kgl. Kreis-Kasse hieselbst behufs rechtzeitiger Fertigstellung des Bücherabschlusses für den öffentlichen Verkehr am 27., 29. und 30. April cr. geschlossen bleibt.

Groß-Strehlitz, den 3. April 1895.

Die Herren Amtsvorsteher und Gemeindevorsteher ersuche bezw. veranlasse ich, nachdrücklich dahin zu wirken, daß die Kustthalbesitzer ihre Feldfrüchte gegen Hagelschaden versichern.

Verhagelte haben in keinem Falle auf Gewährung von Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln zu rechnen.

Groß-Strehlitz, den 4. April 1895.

Bestätigt der Stellenbesitzer Johann Stokowy als Ortserbeher für die Gemeinde Wyssoka
Groß-Strehlitz, den 16. März 1895. K. 1413.

Der königliche Landrath von Alten.

In der am 15. Februar cr. in Gemäßheit des Allerhöchsten Privilegii vom 6. August 1855 bewirkten Verloosung der Groß-Strehlitz'er Kreisobligationen zum Zweck der weiteren Amortisation sind die nachstehenden Nummern gezogen worden:

litr. a über 1500 Mark. Nr. 9. 21. 23. 25.

litr. b über 300 Mark. Nr. 61. 126. 158. 163. 183. 200. 372. 415.
445. 485. 731. 781.

litr. c über 150 Mark. Nr. 265. 317. 542. 568. 573. 593. 633. 647.
651. 665. 678.

Dieselben werden den Besitzern mit den Aufforderung gekündigt, die verschriebenen Kapitalbeträge gegen Rückgabe der Obligationen und der zugehörigen Zinscoupons vom 1. Januar 1896 ab in der Kreiscommunal-Kasse hieselbst in Empfang zu nehmen.

Mit dem 1. Januar 1896 hört die Verzinsung der gezogenen Obligationen auf. Für die etwa fehlenden Zinscoupons wird der Betrag vom Kapital abgezogen.

Groß-Strehlitz, den 3. April 1895.

K 1836.

Der Kreis-Ausschuß. von Alten.

In der Angelegenheit betreffend die Festsetzung der Entschädigung für die aus den Grundstücken Nr. 34. 45 Colonnowska und Nr. 1,5 Boffowska zum Bau der Eisenbahn von Lublinitz nach Boffowska zu enteignenden Grundflächen habe ich zur kommissarischen Verhandlung in Gemäßheit des § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigenthum vom 11. Juni 1874 einen Termin auf

Sonntag den 4. Mai d. Js. Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr
auf dem Bahnhofe zu Boffowska anberaunt.

Die Betheiligten werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine ihre Rechte wahrzunehmen. Beim Ausbleiben derselben wird die Entschädigung ohne ihr Zuthun festgestellt und wegen deren Auszahlung oder Hinterlegung das Erforderliche verfügt werden.

Groß-Strehly, den 5. April 1895.

K 1411.

Der Enteignungs-Commissar. Königliche Landrath. von Alten.

Bekanntmachung.

Der Einkieger August Sczudzina aus Colonie Schroll wird hiermit als Trunkenbold bezeichnet.

Es dürfen demselben daher weder geistige Getränke verabreicht, noch ihm der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden.

Gast- und Schankwirthe, welche dieser Anordnung zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft bestraft und haben unter Umständen Concessionsentziehung zu gewärtigen.

Schloß Groß-Strehly, den 27. März 1895.

Der Amts-Vorstand.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.								Stroh per 100 Kil.	Butter per Kilogr.	Eier per Schod.	
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafser	Erbsen	Kartoffeln	Hen					
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.				
Groß-Strehly, am 3. April 1895	Höchst. 13 75 Niedrigst. 12 50	11 75	11 —	11 —	10 50	16 50	14 50	5 —	5 —	6 —	24 —	2 40	2 20
Ueff.	Höchst. 14 — Niedrigst. 13 80	12 —	11 80	11 50	11 50	11 25	10 50	—	5 —	6 —	24 —	2 30	2 —
am 5. April 1895	Höchst. 13 — Niedrigst. 12 —	—	—	—	11 —	—	10 —	—	4 40	—	—	2 30	2 40
Belohnig, am 26. März 1895	Höchst. 13 — Niedrigst. 12 —	—	—	—	11 —	—	10 —	—	4 —	—	—	2 20	2 20

— Anzeiger. —

D. Creutzberger, Ring, parterre und I. Etage

empfiehlt in größter Auswahl zu billigsten Preisen elegante und einfache



Frühjahrs-Neuheiten



in Woll- und anderen Kleiderstoffen.

Gleichzeitig empfehle ich mein reichhaltiges Lager von

Damen-Confection

bestehend in Regenmänteln, Jaquettes, Kragen und Umhängen
bei geschmackvollster Ausführung zu billigsten Preisen.

Für junge Mädchen reichstes Sortiment von Jaquettes, Kragen
schon von 1 Mark 20 Pf. an.

(Hierzu zwei Beilagen.)

Erste Beilage

zu Stück 15 des Gross-Strehlitz'er Kreisblatts

vom 10. April 1895.

Bekanntmachung.

Der in der Stadt Guttentag auf Montag, den 8. April d. Jz. anberaumte Viehmarkt wird erst am

Dienstag, den 23. April d. Jz.

abgehalten werden.

Guttentag, den 1. April 1895.

Der Magistrat.

L u d w i g, Beigeordneter.

Die Berliner Hagel-Assicuranz-Gesellschaft von 1832

versichert Feldfrüchte gegen Hagelschaden zu festen Prämien, also ohne die Versicherten zu irgend welchen Nachzahlungen zu verpflichten, falls die Prämien-Einnahme zur Deckung der Schäden und Kosten des betreffenden Jahres nicht ausreichen sollte; denn in solchen Fälle deckt die Gesellschaft den Verlust aus ihrem Grundkapital.

Die Prämien sind billig, und ermäßigen sich gegen Verpflichtung zu fortlaufender Versicherungsnahme noch durch Gewährung von Rabatt.

Entschädigungen werden binnen kürzester, längstens Monatsfrist nach Feststellung voll ausgezahlt.

Zur Vermittelung von Versicherungen empfehlen sich

J. Steinitz, Brauereibesitzer Gr.-Strehlitz, A. Piskorsz, Kaufmann Gr.-Strehlitz und R. Dreist, General-Agent, Breslau, Augustastrasse 60.

Billiger wie jede

Concurrenz!

J. Rosenthal

Gross-Strehlitz

Ring 20.

Feste Preise.

J. Rosenthal.

Kleiderstoffe, Cachemires
in verschiedenen Farben u. Beisen,
Kattune,

Madapolams, Levantines
in prachtvollen Mustern

Billiger wie jede

Concurrenz!

J. Rosenthal

Gross-Strehlitz

Ring 20.

Spott-Preise.

**Grösstes Magazin für Tuch, Manufactur,
Herren- und Knaben-Garderobe.**

Spott-Preise.

Pa. Züchen, Inletts,

Handtücher, Taschentücher,
Tischtücher, Servietten
in größter Auswahl.

J. Rosenthal.

Feste Preise.

Gross-Strehlitz
Ring 20.

J. Rosenthal

Concurrenz!

Billiger wie jede

Gross-Strehlitz
Ring 20.

J. Rosenthal

Concurrenz!

Billiger wie jede

Meine Geschäftsräume befinden sich nunmehr wieder Ring Nr. 26
in meinem neubauten Hause.

Sämmtliche Neuheiten von Damen- und Mädchen-Confection

sind angekommen.
Reizende Tragen, Jaquettes, Kapes, Paletots, Röder
in höchst kleidsamen Formen
in großer Auswahl zu sehr billigen Preisen.

W. Epstein, Gr.-Strehlitz

Spezial-Geschäft für Herren-, Damen- und Kinder-Garderobe,
Hüte, Wäsche, Schuhwaaren zc.

Herrn- und Knaben-Garderobe

vom einfachsten bis zum elegantesten Genre.
Wunschbestellungen innerhalb kürzester Zeit, unter Garantie des Gutführens.

Wäsche.

Meine Geschäftsräume befinden sich nunmehr wieder Ring Nr. 26
in meinem neubauten Hause.

Günstigste Preise von Lager u. nach Maß gefertigt.
Hüte, Hüte, Hüte, Hüte zc., Mädchen-Tragen u.
Jaquettes; garantiert gute Stoffe, vorzüglichster Cut, billige Preise.

Schuhe und Stiefel für Herren, Damen und Kinder
hergestellt aus den besten Rohmaterialien.
Reizvollste Auswahl in allen Preisklassen.
Reparaturen binnen 24 Stunden.

Cementdachsteine

eigenes Muster ca. 38 Klo pro □M., wasser-
undurchlässig und sturmsicher — Verwitterung
und Reparaturen ausgeschlossen — gebe von
Mk. — 90 — 1.80 pro □M. unter Garantie
ab. Aenten und Wiederverkäufern
hohen Verdienst.

Erste Oppelner Dachsteinfabrik
V. Dziechel

Oppeln, Zimmerstr. 7.

Zwei Knaben, welche Lust haben

die Schlosserei

gründlich zu erlernen, können sich sofort melden

Richard Kuntze,

Groß-Strehlitz.

Schlossermeister.

Seradella schles.,
Gelbe Saatlupinen schles.,
Blaue Saatlupinen schles.,
Thimothéegras u. engl. Raygras.
Sämmtliche Kleesaaten,

auf der Saaten-Reinigungsanstalt in Breslau
seidefrei gereinigt hat noch unter Garantie
abzugeben

Albert Schoppe.

Kandzin-Pogorzelleß OS.

Für seine Sattler- und Tapezier-
werkstätte sucht einen ordentlichen Lehrling.

E. Albrecht.

Max Pese, Gross-Strehlitz

empfiehlt sein reichfortirtes Lager in
Sommer-Macco-Tricotagen, neuesten Shlipsen

(Selbstbinder und Diplomaten von 20 Pfg. an)

Wäsche,

Handschuhe in Seide, Garn, Glacee u. f. w.

Corsetts mit neuester Viktoria-Einlage (unzerbrechlich), **Büstenhalter**,
 neueste Sendung apartester und billigster **Sonnenschirme, Regenschirme.**

Zur Schneiderei empfehle ich **sämmtliche Zuthaten**
 Neuheit: **Perlpassen, Perlgehänge, Pariser Perlbesätze, Posamenten**
 und **Garnierknöpfe.**



Blousen nur Neuheiten



Strumpflängen

in bekannt guter Qualität, sowie alle Arten Doppelgarne und Baumwolle.

Max Pese Ring 4.

Schutzmarke.

Das, mit den höchsten Ehrenpreisen prämiirte

J. ANDEL'S

neu entdecktes überseeische Pulver

tötet **Schwaben, Schaaben, Wanzen, Flöhe, Russen, Fliegen, Ameisen, Asseln, Vogelmilben, überhaupt alle Insekten**, mit einer nahezu übernatürlichen Schnelligkeit und Sicherheit derart, dass von der vorhandenen Insektenbrut gar keine Spur übrig bleibt. Fabrik und Versandt bei

J. An del, Droguerie „schwarz. Hund“ Husg. 13 Prag. Echt zu haben in Gross-Strehlitz bei Herrn **H. Bekiersch**. Depots ferner überall, wo sich An del's Plakate vorfinden.

**Leinkuchen, Rapskuchen,
 Erdnußkuchen**

hält stets in besten Qualitäten auf Lager und
 empfiehlt

Albert Schoppe.

Randzin-Bogorzelles.

Einen energischen, nüchternen, mit der
 Ackerbearbeitung gründlich vertrauten

Pferdeschaffer

(guter Pferdepfleger) mit arbeitsfähiger Familie
 sucht per sofort

Fürstl. Wirthschaftsamt **Ferdinands Hof**
 bei Uješt D/S.

Empfehle mich zur kommenden **Bausaison** zur Ausführung sämtlicher Dacharbeiten
in Zinkblech, verzinktem Eisenblech, Eisenblech,

Pappe auf Leisten und Falz unter mehrjähriger Garantie.

Annahme und Ausführung von Schieferdächern.

Anfertigung von **Rinnen, Abfallrohren und Ausgüssen.**

Spezialität: Holzeementdächer.

Reparaturen gut und billigt.

Achtungsvoll

Groß-Strehlitg.

August Grziwatz,

Klempnermeister.

Chilisalpeter

mit 15½ — 16% Stickstoff,

Superphosphate

mit 14 — 18% wasserlöslicher Phosphorsäure,

Kainit

mit 23% schwefeläurem Kalk = 12,5%
reinem Kalk,

Knochenmehl

mit 4% Stickstoff und 20—22% Phosphorsäure,

Thomasmehl

mit 14 — 20% Phosphorsäure und 80%
Citratlöslichkeit,

empfehle in anerkannt besten und **unverfälschten** Qualitäten bei kleineren Bezügen
als 200 Centner zu Fabrikpreisen.

Albert Schoppe

Kandzin-Pogorzellez.

Repräsentant der Chemische Fabrik Aktien-
Gesellschaft vorm Carl Scharrf u. Co.
Breslau u. Zawodzie b. Rattowitz.

300 Centner

Gesundes Wiesenheu

hat abzugeben.

Mende,

Barwinck-Mühle.

Schulbücher

dauerhaft gebunden

A. Wilpert

bei

Buch- u. Papierhandlung.



Offerierte

anerkannt **beste**
fabrikate

von Bielefeld u. Altenburg
mit **65** und **75** Mk.

Berliner Fabrikate
frei ins Haus für **50** Mk.

V. Kucharczyk,

Maschinenhandlung und Reparaturwerkstatt
Suchholzna b. Groß-Strehlitg.

Für sofort wird ein

Spezereigeschäft

in einem Kirchdorfe zu pachten gesucht eventuell
mit Garten, womöglich unweit des Annaberges.

Offerten bitte an die Geschäftsstelle des
Groß-Strehlitg'er Kreisblattes.

Zweite Beilage

zu Stück 15 des Gross-Strehlitz'er Kreisblatts

vom 10. April 1895.

W. SPINDLER.

Berlin C. und
Spindlersfeld bei Coepenick.

Färberei und Reinigung
von Damen- und Herren-Kleidern,
sowie von Möbelstoffen jeder Art.

Waschanstalt für
Tüll- und Mull-Gardinen,
echte Spitzen etc.

Reinigungs-Anstalt für
Gobelins, Smyrna, Velours- und
Brüsseler Teppiche etc.

Färberei und Wäscherei für Federn
und Handschuhe

Annahme für Gross-Strehlitz bei

Max Pese Ring 4.

Färberei.



Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 17. April cr., Vor-
mittags 9 1/2 Uhr werde ich vor dem Rathhause
in Groß-Strehlitz

ein gutes Flügelinstrument
gegen Baarzahlung meistbietend versteigern

Pilarsky,

Richtsvollzieher.

Empfehle nachstehende Biere in Fässern
und Flaschen

Rybniker Lagerbier von Hermann Müller
(Prima Tafelbier) { Rybnik,

Haase-Lagerbier (hell u. dunkel)
(bestes Lagerbier der Jetztzeit)

Münchener Löwenbräu (hochfein)
(in Gebinden von 10 Litern ab)

Culmbacher Exportbier
(vielseitig präparirt),

Culmbacher

von Konrad Kissling, Breslau.

Pilsner Bier (in Flaschen u. Fässern)
aus dem bürgerlichen Brauhaus in Pilsen.

Deutscher Porter,

Englisch Porter } von Barday
„ Pale-Ale } Perkins & C, London
(Blutarmen und schwächlichen Personen sehr zu
empfehlen)

Gräber Gesundheitsbier

von C. Baenisch, Grätz.

Selter von Dr. Struve & Soltmann
Breslau.

Hochachtungsvoll

J. A. Goldmann

Bahnhofswirth in Groß-Strehlitz.

Kinder-Wagen

zu Fabrikpreisen auch auf

➔ Theilzahlung. ➔

Joh. Krawietz,

Gr.-Strehlitz. Kordmachermstr. i
Kraufauerstr. 46. im Hause des Schuhmachermstr.
Drzemalla.

Chili - Salpeter, Superphosphate, Knochenmehl, Thomasschlackenmehl, Kainit, ferner **Viehsalz**

hält stets auf Lager und offerirt billigt

J. Graetzer, Groß-Strehlitz.

**Billigste
Bezugsquelle
für Wieder-
verkäufer.**



hält stets am Lager. Bei Barzahlung höchster Rabatt. Bestellungen bald erbeten.

Groß-Strehlitz.

Schreibhefte (1a. Qualität)
in allen vorschriftsmäßigen Miniaturen

Zeichenhefte, Diarien,

Notizbücher, Schiefertafeln, Schieferstifte,
Stahlfedern, Federhalter, Weistifte, Federkasten, Schultaschen,
desgleichen sämtliche Schulbücher:
Ziabeln, Lesebücher, große und kleine Kathedrismen,
Biblische Geschichten 2c.

Georg Hübner,

Papier- und Schreibmaterialien-Handlung.

Eine größere Anzahl gut erhaltene
Erdkarren

hat billigt zu verkaufen

Wittwe Smiatek,

Leichnitz D=3.

Eiserne Träger.

Eisenbahnschienen, Cement,
Nägel, Isolir- und Dachpappen.
Großes Lager, billige Preise!

Reinh. Pletz,

Oppeln.

Wirthschaft!

Dreißig Morgen Acker (zusammenhängend)
mit massivem Wohnhaus und Scheuer sind in
Grzebojowiz Kreis Groß-Strehlitz zu ver-
kaufen. Schriftliche Offerten erbeten unter C.
K. an die Hübner'sche Buchdruckerei in Groß-
Strehlitz.

**3 Kieferstämme,
zu Mühlenwellen**
geeignet, offeriren

Gebr. Prankel,

Groß-Strehlitz.

Redaction: für den amtlichen Theil Königl. Kreis-Sekretair Fleischer, für den Inseratenthail G. Hübner
Druck und Verlag von **Georg Hübner** in Groß-Strehlitz.